Anlage 1
zur Vorlage an den
Rat Nr. 304/90 Bau.

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 171:
Lange Ossenbeck/Boeselagerstraße/Vorländerweg

Nach den Festsetzungen des seit dem 10.03.1978 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 171 war vorgesehen, die Straße Lange Ossenbeck in einem Kreuzungspunkt gegenüber der Einmündung der Ossenkampstiege an die Boeselagerstraße anzubinden. Hierdurch hätte insbesondere der Busverkehr zügiger geführt werden können.

Die Straße Lange Ossenbeck ist im Bereich zwischen der Einmündung der Straße Korte Ossenbeck und der Boeselagerstraße abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 171 ausgebaut worden. Da den Belangen der Verkehrsberuhigung im vorliegenden Fall Vorrang gegenüber einer zügigen Verkehrsführung einzuräumen ist, soll die bisherige Planung aufgehoben und der Bebauungsplan dem vorhandenen Ausbauzustand angepaßt werden. Diese Anpassung ist auch Wunsch zahlreicher Anlieger.

Die entfallenden Verkehrsflächen sollen Teil der benachbarten Baugebiete werden. Durch den Fortfall des Wendehammers auf dem Grundstück Boeselagerstraße 30 können die Baugrenzen in diesem Bereich begradigt werden. Im übrigen ist keine Erweiterung überbaubarer Flächen vorgesehen, um eine ausreichende Abgrenzung der sehr unterschiedlichen Bebauung zu gewährleisten. Für die vorhandene Umspannstation werden entsprechend den Erfordernissen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen ausgewiesen.

Die geplante Änderung trägt den Belangen des Umweltschutzes voll Rechnung. Durch die Änderung werden weniger Flächen versiegelt und unerwünschte Durchgangsverkehre verhindert. Hierbei muß eine geringfügige Behinderung des Busverkehrs in Kauf genommen werden.

Für die innerhalb oder in der Nachbarschaft des Änderungsbereiches wohnenden und arbeitenden Menschen wirkt sich die Planänderung überwiegend vorteilhaft aus. Im Bereich der Änderung sind bislang weder Altlasten noch Altlastenverdachtsflächen bekannt geworden.

Durch die Bebauungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine zusätzlichen Kosten.

Nähere Einzelheiten der Bebauungsplanänderung sind aus der Darstellung im Bebauungsplan Nr. 171 ersichtlich.

...

Diese Begründung dient gemäß § 9 (8) Baugesetzbuch als Anlage zu der durch den Rat der Stadt Münster am 04.10.1990 als Satzung beschlossenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 171: Lange Ossenbeck/Boeselagerstraße/Vorländerweg.

Münster, 05.11.1990

Dr. Twenhöven
Oberbürgermeister

